



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2020 Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 19:08 Uhr

Ende: 22:27 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Ingrid Lenz

Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr Gerhard Christian

Herr Oliver Feyl

Herr Kai Uwe Fischer

Herr Albrecht Gauterin

(bis 22:21 Uhr vor TOP 16)

Herr Thomas Görlich

Frau Kathrin Grüntker

Herr Karlfred Heidelberg

(bis 20:00 Uhr während TOP 2)

Frau Sabine Helwig

Herr Carsten Heß

Herr Marcus Klötzl

(bis 21:18 Uhr während TOP 2 vor HH-
Abstimmung)

Herr Rainer Knak

Herr Uwe Maag

(bis 22:10 Uhr nach TOP 2)

Herr Bodo Macho

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Frau Marita Scheurich

Herr Thorsten Schwellnus

Frau Martina Schwellnus-Fastenau

Frau Anja Singer

Herr Raif Toma

Herr Reinhard Wortmann

Frau Nora Zado

Frau Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz

Frau Rosemarie Plewe

Herr Guido Rahn

Schriftführer/in

Herr Hans-Jürgen Schenk

Abwesend:

Mitglieder

Herr Markus Bender
Frau Angela Georgis
Frau Silke Gölzenleuchter
Herr David Gubitzer
Frau Margarete Hermanns
Frau Michaela Jörg
Herr Hans-Jürgen Kuhl
Frau Laura Macho
Herr Günther Müller
Herr Volker Penkwitt
Herr Gerald Schulze
Herr Rainer Züschen

Magistratsvertreter

Frau Heike Liebel
Herr Mario Schäfer
Herr Michael Schmidt
Herr Friedrich Schwaab
Herr Sebastian Wollny

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Haushaltssatzung der Stadt Karben
für das Haushaltsjahr 2021
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: FB 2/637/2020
- 3 Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
Feststellung und Verwendung Jahresabschluss 2019
Vorlage: E 1/101/2020
- 4 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben für das Jahr 2021
Stellungnahme gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes
Vorlage: E 1/103/2020

- 5** Ortsrecht der Stadt Karben
Eigenbetrieb Stadtwerke
4. Nachtrag Wasserversorgungssatzung (WVS)
Vorlage: E 1/102/2020
- 6** Ortsrecht der Stadt Karben
Eigenbetrieb Stadtwerke
2. Nachtrag der Entwässerungssatzung (EWS)
Vorlage: E 1/104/2020
- 7** Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
für das Jahr 2021
Vorlage: E 2/228/2020
- 8** Ortsrecht der Stadt Karben
Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
Gebührenordnung für Veranstaltungsräume
der Stadt Karben
hier: 1. Änderungssatzung
für Veranstaltungsräume
Vorlage: E 2/212/2020
- 9** Ortsrecht der Stadt Karben
Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
Neufassung der Benutzungsordnung für die Vermietung
der Veranstaltungsräume
in städtischen Gebäuden
Vorlage: E 2/213/2020
- 10** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Neufassung der Friedhofsordnung
Vorlage: FB 3/657/2020
- 11** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
Vorlage: FB 3/660/2020
- 12** Ortsrecht der Stadt Karben
Gebührensatzung
der Stadtbüchereien in Karben
Vorlage: FB 7/653/2020
- 13** Ortsrecht der Stadt Karben
Benutzungsordnung der Stadtbücherei Karben
Vorlage: FB 7/654/2020

- 14** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 175 "Sport- und Kindergartenanlage"
Gemarkung Groß-Karben
- 14.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage“
1. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/655/2020
- 14.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 175 "Sport- und Kindergartenanlage"
1. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/656/2020
- 15** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/658/2020
- 16** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss über die Flächenrücknahme im Rahmen der
Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans
Vorlage: FB 5/650/2020
- 17** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 233 "Hof Gauterin"
Gemarkung Petterweil
- 17.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 233 "Hof Gauterin"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Abwägung
Offenlage (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
sowie TÖB-Beteiligung
(gem. § 4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: FB 5/651/2020
- 17.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 233 "Hof Gauterin"
Gemarkung Petterweil
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/652/2020

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz schlägt aufgrund des Abstimmungsergebnisses in den Ausschüssen und gem. vor, die Tagesordnungspunkte 3., 4. und 7. Im Teil A zu behandeln und die übrigen im Teil B (§ 7 Abs. 1 Geschäftsordnung). Über diesen Vorschlag lässt sie abstimmen

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz lässt sodann über den Teil A im Block abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Hinweis:

Die Protokollierung erfolgt in der Reihenfolge der Tagesordnung der Einladung

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz hat keine Mitteilungen.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 2 – Finanzen

Verteilung der gelben Tonnen

In den letzten Tagen wurden die neuen gelben Tonnen verteilt (Karben Verteilung lt. Plan KW 46 bis KW 50).

Im Vorfeld wurde die Verteilung durch Mitteilungen in den lokalen Medien (WZ, Homepage) angekündigt und darauf hingewiesen, dass die Fa. Remondis dafür zuständiger Ansprechpartner ist. Ein entsprechender **Hinweis ist auf jeder Tonne sichtbar angebracht (Hotline).**

Trotzdem stand das Telefon bei unserer Abfall Sachbearbeiterin aufgrund von Anrufen aus der Bevölkerung mit Fragen und Beschwerden zur Gelben Tonne nicht still.

In diesem Zusammenhang teilen wir folgendes mit:

1. Mit den Grundbesitzabgabenbescheiden wird nochmal ein Info-Beiblatt zur Gelben Tonne beigelegt.
2. Noch vorhandene befüllte gelbe Säcke werden bei der 1. Abholung im neuen Jahr nochmal mitgenommen, ab der 2. nicht mehr.
3. Änderungswünsche wird das Unternehmen Remondis erst ab Anfang Februar entgegen nehmen.

Bundesweite Erfahrungen zeigen, dass eine 240 Liter Tonne die optimale Größe hat.
Rückfragen oder Änderungswünschen an:

- Remondis GmbH & Co. KG Region Südwest, Betriebstätte Büdingen
- Servicehotline 0800 / 1223255 (Mo – Fr von 8 – 18 Uhr und Sa von 8 – 14 Uhr)
- Service-Mail: gelbetonne-wetterau@remondis.de

Corona Pandemie und Auswirkungen auf den Kita-Alltag

Gemäß Pandemie-Maßnahmenplan der Stadt Karben besteht aufgrund der hohen Inzidenz auch **weiterhin die Warnstufe 3**, die Beschäftigten mit erhöhtem Krankheitsrisiko „mobiles Arbeiten“, bzw. Freistellung von Kinderdienst in den Kindertagesstätten ermöglicht.

Hinzu kommen immer wieder MitarbeiterInnen, die aufgrund von Kontakten zu Corona-Infizierten unter Quarantäne stehen und kranke MitarbeiterInnen.

Da die Personaldecke in einigen Kitas dadurch stark reduziert ist, haben wir **gemeinsam mit dem Städtelternbeirat einen „Notfallplan** für personelle Engpässe in den Kitas der Stadt Karben – unter Pandemiebedingungen“ erstellt.

Der Plan ist unterteilt in **6 Stufen**, den dazugehörigen Maßnahmen und die Verantwortlichen für die Durchführung. Mit diesem Stufenplan haben wir die Möglichkeit individuell pro Kita zu agieren.

Seit **Donnerstag, den 19.11. herrscht auch in den Kindertagesstätten eine Maskenpflicht für das Personal**. Allerdings gibt es drei Aspekte unter denen die Maskenpflicht ausgesetzt werden darf:

Dienstliche Zwecke (bspw. in der Vorbereitungszeit oder Teamsitzung),

Pädagogische Gründe (in der Arbeit mit den Kindern) oder

Sonstige Gegebenheiten (bspw. auf dem Außengelände, im Wald).

Hierfür wurden gemeinsam mit den Kita-Leitungen – unter Absprache mit der Fachberatung des Wetteraukreises „Regelungen zur Maskenpflicht für Kita-MitarbeiterInnen“ erarbeitet und umgesetzt.

Rund um die Pandemie ergeben sich viele Fragen und Ängste zum Thema Kinderbetreuung bei den Familien. Eltern, die zurzeit keine Betreuung wünschen, weil sie besorgt sind, **werden von den Gebühren freigestellt**.

CORONA Update

	Fälle		Zunahme binnen 7 Tagen		Inzidenz auf 100.000	
6. Nov.	135,0	37,0				
13.11.	170,0	40,0	35	3	156	33
20.11.	208,0	56,0	38	16	169	178
27.11.	230,0	65,0	22	9	98	100
4. Dez.	277,0	81,0	47	16	209	178
11. Dez.	346,0	267,0	69	186	307	2075
	Karben	Ob	Karben	Ob	Karben	Ob

In den letzten Tagen sind die Zahlen in Karben sprunghaft gestiegen. In der Woche vom 4.12.-11.12. wurden insgesamt 69 Fälle verzeichnet. Der Inzidenzwert ist auf über 300 gestiegen. Allerdings sind diese Werte wesentlich durch den Ausbruch in einer Einrichtung in Karben mit 60 Infizierten zurückzuführen.

Die Lage ist daher nicht nur in Karben durch den Ausbruch in mehreren Altenpflegeeinrichtungen im Wetteraukreis extrem angespannt und sollte zur Vorsicht mahnen. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass derartigen Inzidenzzahlen in kleinräumiger Auswertung extreme punktuelle Verzerrungen unterliegen.

Auch die Stadtverwaltung und die Kindergärten sind nicht davon verschont geblieben.

In besonders kritischen Bereichen wurden Teams gebildet und soweit geboten wurden auch Freistellungen vorgenommen bzw. soweit möglich auf Home Office umgestellt.

In der Verwaltung waren mehrere Kollegen/innen mittelbar bzw. unmittelbar durch COVID 19 betroffen.

Insbesondere im Bereich der Personalabteilung waren wir über längere Zeit nur noch mit halber Besetzung präsent

Tiefbau:

In Planung:

- Ortsdurchfahrt Petterweil (Submission bereits erfolgt)
- Hauptstraße Okarben, letzter Bauabschnitt
- Spielplatz Umgestaltung Burggarten
- Spielplatz „Sonnenberg“ (Baugebiet „Am Kalkofen“)
- Multifunktionsfläche am Festplatz
- Brunnenbohrungen auf Sportanlagen
- Sanierung Gehwege in der Schulstraße
- „Windbahn“ in Groß Karben – Pflasterarbeiten
- Straße AM PARK Fortsetzung Fußweg - Pflasterung
- Umgestaltung / Platzgestaltung zwischen Erlebnispunkt und Tennisplätzen
- Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED

In Bau:

- Wegebau Sportplatz Kloppenheim
- Breitbandausbau Gewerbegebiete

Vor kurzem fertiggestellt:

- Friedhof Petterweil, Wegebau und Platzgestaltung
- Friedhof Kloppenheim, Wegebau zum Urnenfeld & Sanierung Kreuzanlage
- Sanierung Bahnhofstraße (im Bereich Bahnhof Groß Karben)
- Sanierung Kreuzung Brunnenstraße/Bahnhofstraße
- Umgestaltung der Freifläche am Citycenter
- Hauptuntersuchung der Ingenieurbauwerke
- Straßenendausbau Baugebiet „Am Kalkofen“ und Waldholweg
- Sanierung/Deckenerneuerung Kreuzung Ulmenweg / Lärchenweg
- Friedhof Okarben, Barrierefreier Zugang und Wasserstelle
- Außengelände KITA Burg Gräfenrode
- Standsicherheitsüberprüfung und DGUV 3- Prüfung von Flutlichtanlagen

Mobilität, Verkehr und ÖPNV:

Verkehrsplanung

- Ortsdurchfahrt Groß-Karben:
Am Donnerstag, 3. Dezember wurde in der Bahnhofstraße die Asphalttragschicht und am Montag, 7.12., die Asphaltdeckschicht in die Fahrbahn eingebaut.
Die Fahrbahnmarkierung erfolgt anschließend. Im Gehweg sind noch Restarbeiten durchzuführen. Eine Verkehrsfreigabe ist zum 18. Dezember vorgesehen.

- Ab Fahrplanwechsel am 13. Dezember werden somit die Umleitungsfahrpläne für die Buslinien 72 (nach Burg-Gräfenrode/Friedberg) und x27 (Nidderau – Karben - Bad Homburg – Königstein) aufgehoben. Beide Buslinien fahren damit wieder die Bushaltestellen „Hessenring“ und „Friedhof“ in der Bahnhofstraße an.
Die x 27 wird zudem die neue Haltestelle „Lindenplatz“ in der Heldenberger Straße anfahren.

- Mit dem Fahrbahnwechsel wird während der Tagesverkehrszeit von ca. 9.00 bis 16.00 Uhr auch wieder die Bushaltestelle „Kino“ in der Robert-Bosch-Straße angefahren (Linie 74), so dass Bürgerinnen und Bürger die Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt wieder besser erreichen können.

- Der fahrradgerechte Ausbau der Wegeverbindung zwischen Wertstoffhof und Ortskern Dortelweil über den Karbener Weg – den sogenannten Pappelweg in Dortelweil – konnte weitestgehend abgeschlossen werden und wird vor Weihnachten für den Verkehr freigegeben.

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung OKARBEN:
Erste Abstimmungstermine zum nächsten Bauabschnitt mit Behörden erfolgt. Derzeit erfolgt die Prüfung der Flächenverfügbarkeit und Vorbereitung der Planung.

- Nidda Erlebnispunkte:
 - Wiesenterrassen: Derzeit mit einem Bauzaun abgesperrt. Grund ist, dass die Wiese noch einmal ausgesät wurde.
 - Aussichtshügel: Möblierung ist bestellt.
 - Okarben: Finnenbahn um den Hartplatz wurde errichtet. Weitere Überlegungen zur Errichtung einer MTB-Strecke und/oder eines Pumptracks sind in Prüfung der Förderung

- Regionaler Flächennutzungsplan 2020:
Regionalverband befindet sich in der Vorbereitung eines Vorentwurfs (bis Mitte 2021)

- „Am Taunusbrunnen“:
Baustelle der Neubauten vor dem Abschluss.
Arbeiten auf dem Brunnengelände laufend. Abstimmung der Gestaltung der Lärmschutzwand auf dem Gelände des JUKUZ laufend.
Planung der Ampelanlage und Bürgersteigverlängerung laufen aktuell und werden in Kürze abgeschlossen.

- Glasfaserversorgung der Gewerbegebiete:
Ausbau durch die Deutsche Glasfaser läuft. Bauarbeiten wurden im Stadtgebiet abgeschlossen. Dennoch verzögern sich die Anschlussarbeiten bis in den Januar 2021

Bauleitplanung:

- B-Plan 205 „Am Kalkofen“:
Endausbau des Baugebiets abgeschlossen.
Spielplatzerrichtung in der Ausführungsplanung.
Für die Rampe zum Lindenplatz wurde der Planungsauftrag für die neue Variante erteilt – der Bau ist für 2021 vorgesehen.

- B-Plan 235 „nördlich der Fuchslöcher“:
Letzte noch offene Baustellen zur Fertigstellung des Entwurfs sind die laufenden Abstimmungen mit HessenMobil (zur Anbindung) und mit den Umweltbehörden zum Artenschutz. Erschließungsplanung laufend.

- B-Plan 223 „Am Quellenhof“:
Die Rechtskraft des Bebauungsplans ist erreicht.
Die Überarbeitung und Erweiterung des Plangebiets ist in der Vorbereitung.

- B-Plan Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage (1. Änderung) und Nr. 231 „Kindergarten, Schul- und Sportgelände – Am Hang“: Erarbeitung des Vorentwurfs laufend.

- B-Plan 236 „Am Warthweg“:
Planungsleistungen ausgeschrieben.
Abstimmung mit Flächeneigentümern und Rewe laufend.

- B-Plan 244 „Schultheisenwiese“:
Vorüberlegungen zur „Machbarkeit“ laufen.

Umwelt- und Naturschutz:

Vor kurzem fertiggestellt:

- Bestandserfassung kommunaler Streuobstwiesen
- Pflegemaßnahmen an folgenden Gräben:
- Steinkerzgraben (Rendel),
- Schreinersgraben (Okarben) und
- Oberlauf Wiesenbachgraben (Gr.-Karben)

In Umsetzung:

- Erarbeitung neuer Pachtverträge für die kommunalen Streuobstwiesen
- Errichtung eines Wiesenbrüterschutzzaunes im NSG am Ludwigsbrunnen
- Pflegemaßnahmen an Gräben im Stadtgebiet

In Planung:

- Vorbereitung einer Sammelbestellung hochstämmiger Obstbäume für die Streuobstwiesen in Kooperation mit der IG-Streuobst
- Erfassung städtischer Obstbäume, die aktuell keinerlei Pflege erhalten und nicht verpachtet sind
- Dauerhafte Bekämpfung des Riesenbärenklaus (Im Gespräch ist eine Beweidung der Streuobstwiese im NSG Ludwigsquelle)
- Konzepterarbeitung zur Hecken- und Feldgehölzpflege im Außenbereich
- Anlegen von Blühflächen im Außenbereich

Stadtpolizei

Für die Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde seitens der Stadtpolizei die Online-Anhörung eingeführt. So haben Firmen oder Betroffene die Möglichkeit ihre Aussage oder ihre Stellungnahme über ein Online-Portal direkt abzugeben.

Im Cocktail der Wetterauer Zeitung wurde am 14. November 2020 vom erhöhten Kontroll- druck der Stadtpolizei berichtet. Unter anderem wurde hier bemängelt, dass Messungen an der B 3 stattgefunden haben. So führt der Cocktail-Schreiber aus: [...] Wenn er aber an einer Stelle auftaucht, an der kaum jemand in Gefahr ist,... [...] Aber ob die wertvolle Zeit der Be- amten wirklich gut genutzt ist, bleibt fraglich.

Hierzu ist klarzustellen, dass die Stadtpolizei bei den Messstellen viele Faktoren zu berück- sichtigen hat und sich keineswegs an irgendwelche Stellen einfach hinstellt bzw. hinstellen kann.

Ein Faktor ist beispielweise, dort zu messen wo Unfallschwerpunkte sind. Auch die Messun- gen vor Ort haben gezeigt, dass Messungen hier Sinn machen.

So hat bei der letzten Messung im Schnitt **jeder 10. die Geschwindigkeit** überschritten.

Spitzenreiter war ein Fahrer mit 147 km/h bei erlaubten 60 km/h.

Feuerwehr

Nachdem zwei Minijobber für die Kleiderkammer eingestellt wurden, haben wir nun auch die Räumlichkeiten der Kleiderkammer renoviert. So fanden Schreinerarbeiten statt um mehr optimierte Stauflächen zu haben. Auch wurde ein Paravent angeschafft, damit Anproben vor Ort stattfinden können.

Die Ausschreibung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20 für die Freiwillige Feuerwehr Karben Mitte läuft derzeit.

Seit dem 05. Dezember 2020 gibt es unsere „Feuerwehr-Stars“ zum Sammeln. In einer Aktion mit REWE Fuchs können bis Ende Januar 2021 Bilder unserer Karbener Feuerwehrleute erworben werden.

Der Erlös kommt der Nachwuchsförderung der Feuerwehr zu Gute.

Alte Heerstraße, OD Petterweil:

In der Alte Heerstraße und Rodheimer Straße sollen Wasserleitungen (630 Meter) Kanäle (150 Meter) Straßenoberflächen, Gehwege, Nebenflächen und Bushaltestellen erneuert werden. Auftraggeber sind Stadt Karben, Hessen Mobil und Stadtwerke Karben. Die Submission zu diesen Baumaßnahmen erfolgte am 01.12.2020. Es haben sechs Firmen Angebote abgegeben. Die Auswertung der sehr umfangreichen Angebote läuft. Die Aufträge sollen noch im Jahr 2020 vergeben werden.

Hauptstraße Okarben:

Es ist der Austausch eines Kanals mit Vergrößerung der Durchmesser zwischen der Neugasse und dem Friedhofsweg vorgesehen. Begleitend soll die Erneuerung der Oberflächen und Gehwege erfolgen. Eine erste Planungsbesprechung mit den Beteiligten Stadt, Stadtwerke und Planungsbüro ist für den 03.12.2020 vorgesehen.

In Petterweil werden u.a. in der Schwengelgasse Kanäle in geschlossener Bauweise mit sogenannten Schlauchlinern noch im Dezember saniert.

In Kloppenheim sollen auf dem Grundstück gegenüber der bestehenden KITA Schulcontainer errichtet werden. Die Anschlussleitungen zum besagten Grundstück sind mittlerweile hergestellt.

Kläranlage:

Bei den sogenannten Belebungsbecken auf der Kläranlage ist der Austausch der Belüftung mittlerweile erfolgt. Beide Belebungsbecken werden wieder im Normalbetrieb gefahren.

Die komplette Automatisierungstechnik auf der Kläranlage ist zur Erneuerung (Modernisierung der Kläranlage) ausgeschrieben worden. Nach Zustimmung der Betriebskommission ist der Auftrag mittlerweile erteilt worden.

Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Bürgerzentrum - Gaststättentoilette

Aktuell sind die Fenster eingebaut und die Rohinstallation für Elektro und Sanitär fertig. Als letztes Gewerk sind die Fliesenarbeiten ausgeschrieben.

Jugendkulturzentrum

Die neue Küche des Jugend Cafés sowie die Außenküche wurden am 02.12. installiert.

Kita Zauberberg, Feld- und Wiesengruppe

Die Ausschreibung für die neue Außengruppe wird innerhalb der nächsten 2 Wochen verschickt.

Fördermittel:

Die Fördergelder für die Nachrüstung von Sonnen- und Schallschutz für 4 Kitas wurden ausbezahlt, letzte Arbeiten finden noch im Dezember statt.

Der Antrag für die Jukuz-Maßnahmen der nächsten Jahre wurde fristgerecht eingereicht.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Nachfragen der Stadtverordneten zu den Mitteilungen werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

**TOP 2 Haushaltssatzung der Stadt Karben
für das Haushaltsjahr 2021
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: FB 2/637/2020**

Zum Haushalt sprechen für die
CDU-Fraktion – Herr Beck
SPD-Fraktion – Herr Görlich
FW Karben-Fraktion – Herr Schwellnus
GRÜNEN-Fraktion – Herr Knak
LINKE – Herr Maag
FDP – Herr Feyl

Stadtverordneter Heidelberg verlässt um 20.00 Uhr die Sitzung.

Den Stadtverordneten liegt eine Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplan vor (Anlage 1).

Danach werden die eingegangenen Anträge der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien beraten (Anlagen 2 bis 10).

Stadtverordneter Klötzl verlässt nach dieser Beratung um 21:18 Uhr die Sitzung und nimmt an der Abstimmung zum Haushalt nicht teil.

Die Abstimmung zu den Anträgen erfolgt analog dem Ablauf des Haupt- und Finanzausschusses.

Anträge der CDU-Fraktion, Anlage 2:

1. Für ein staufreies Karben: B3-Fahrspurerweiterung

Im Produkt 12100 „Straßen“ ist auf der Ertrags- und Aufwandsseite jeweils eine Position zu bilden „Anteilige Planungskosten B3-Fahrspurerweiterung zwischen Kloppenheim und Massenheim“ in Höhe von jeweils 50.000 €.

Abst.-Erg.: 23 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

2. Lebenswertes Karben: Kulturort Neue Mitte

Für das Produkt 042000 Förderung des kulturellen Lebens, Nr. 7128000, werden zusätzlich 10.000 Euro eingestellt.

Abst.-Erg.: 19 dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen

3. Karben als Vorbild beim Klimaschutz: CO2-Speicher Wald aufforsten

Im Investitionsprogramm werden für das Produkt I-2010202 zusätzlich jeweils 50.000 Euro für die Jahre 2022 und 2023 eingestellt.

Hierzu gibt es einen ähnlichen Antrag der SPD-Fraktion, **siehe Anlage 3**, Nr. 4 I-2010202 Aufforstung Wald.

Die beiden Fraktionen einigen sich auf einen gemeinsamen Antrag mit folgendem Inhalt: Erhöhung des Ansatzes auf jeweils 40.000 € für die Jahre 2021 - 2023.

Abst.-Erg.: 24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4. Gemeinsam die Corona-Folgen mildern: Mittelerhöhung Wirtschaftsförderung

Im Produkt 151000 „Wirtschaftsförderung“ ist eine neue Position „Unterstützung für Karbener Kleinbetriebe, Unterhaltungsbranche, Gastronomie etc.“ einzufügen und mit 10.000 Euro auszustatten.

Zusammen mit der SPD-Fraktion wird der Antrag auf 20.000, € erhöht. Auf Vorschlag der Verwaltung wird der Betrag im außerordentlichen Aufwand gebucht (SK 7991000). Der Antragstext wurde um die Begründung erweitert.

Abst.-Erg.: 23 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

5. Vereinsleben in Karben erhalten

Produkt 081000 „Sportförderung“, Position 7128000 „Zuschüsse für laufend Zwecke an übrige Bereiche“ ist um 10.000 € zu erhöhen.

Von der Partei „Die Linke“ gibt es einen ähnlichen Antrag, **siehe Anlage 5**, Teilhabe ermöglichen, Vereine fördern.

Zusammen wird der Antrag dahingehend geändert, dass 20.000 € im außerordentlichen Aufwand für Sport- und Kulturvereine veranschlagt werden.

Abst.-Erg.: 24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8. Mehr Transparenz – Ergänzungen für den Produkthaushalt

Als haushaltsbegleitender Beschluss wird der Magistrat gebeten, in den Folgejahren die Produktbeschreibungen um die nachfolgenden Informationen zu ergänzen, sofern mit verhältnismäßigem Erhebungsaufwand möglich:

FB 4:

- 1) wesentliche Ergebnisse der Elternumfragen
- 2) Besonderheiten wie Sprachförderung etc.

FB 5:

- 1) Bahn, Bus, ÖPNV: Gliederung der Zuschüsse nach Linien und wenn vorhanden wesentliche Ergebnisse der Fahrgastzählungen der Verkehrsverbände
- 2) Grünpflege, Straßenreinigung u.ä.: Anzahl geleisteter Arbeitsstunden, wenn möglich gegliedert in wichtigste Kategorien wie Grünpflege und Müllbeseitigung

FB 6:

Stadtpolizei:

- 1) Anzahl der bearbeiteten Anzeigen, davon online gestellt
- 2) Anzahl Sonderdienste (Nacht- und Wochenenddienste)
- 3) Besondere Einsätze und Herausforderungen

Brandschutz:

- 1) Angaben zur Tagesalarmstärke (Erfahrungswert)
- 2) Anzahl der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren

FB 7:

- 1) Büchereien: vorhandene Angaben gegliedert nach Standort
- 2) Bürgerhäuser: Anzahl Belegungen nach BGH

Protokollnotiz:

Diese Kennzahl muss der Eigenbetrieb KIM ermitteln

- 3) Jugendarbeit / Jukuz: Auflistung wesentlicher regelmäßiger Veranstaltungen / Sonderveranstaltungen, wenn vorhanden mit Besucherzahlen, sowie sonstige Highlights und besondere Angebote einschließlich Schulsozialarbeit

Abst.-Erg.: 24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Anträge der SPD-Fraktion, siehe Anlage 3

1. I-1010110 WLAN – Ausbau Innenstadt

In Verbindung mit der Forderung des Ortsbeirates Okarben, zwei WLAN – Hotspots am Bürgerhaus und in der Dorfmitte einzurichten, wird eine Aufstockung um weitere 10.000€ gefordert. Hierzu sollen Fördermittel des Landes Hessen bzw. der EU (Digitale Dorflinde, Wlan4U) genutzt werden. Zumindest für das Bürgerhaus soll die Umsetzung 2021 erfolgen.

Der Antrag wird ergänzt um die Formulierung „und weitere städtische Liegenschaften“.

Abst.-Erg.: 24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

2. I-1030101 Investitionszuschüsse an kulturtreibende Vereine
Anstelle 5.000€ in 2021 werden 10.000€ in 2021 eingestellt

Abst.-Erg.: 24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3. I-1030302 Investitionszuschüsse für Sportvereine
Anstelle von 50.000€ in 2021 werden 100.000€ in 2021 eingestellt

Gemeinsam mit der CDU-Fraktion wird der Antrag dahingehend geändert, dass der Ansatz um 25.000 € erhöht wird somit beträgt der neue Ansatz 75.000 €.

Abst.-Erg.: 24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4. I-3020301 Ausstattung Friedhöfe:
Rondell für Urnengräber Okarben ab 2022.

Keine Abstimmung erforderlich.

6. I-5030027 Straßenbeleuchtung
Hier sollten 2 Vorhaben neu aufgenommen werden:
Fortführung der Straßenbeleuchtung im Friedhofsweg bis zur Niddabrücke in Okarben
und Anbringung einer Leuchte auf dem Parkplatz Hessenring in Groß-Karben

In den Haushalt sind hierfür 25.000€ einzustellen.

Abst.-Erg.: 24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7. I-5030058 Brücken (Neubau, Sanierung)

Begleitbeschluss:

Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung, den Zustand der Brücke mit Hessen Mobil auf etwaigen Sanierungsbedarf abzuklären.

Keine Abstimmung erforderlich.

8. I-5030089 Grundsanie rung Straßen
Der Ansatz von 300.000€ soll um 30.000€ für die Sanierung der Windbahn in Groß-Karben in 2021 erhöht.

Protokollnotiz:

Die Sanierung der Windbahn wird zeitnah erfolgen. Die Gelder hierfür wurden schon eingestellt.

Es erfolgt keine Abstimmung.

9. I-5030094 Straßenbau Neue Baugebiete, Rampe Kalkofen
Der Ansatz in Höhe von 250.000€ muss in Folge der Anbringung einer Rampe / Baugebiet Kalkofen erhöht werden; vorsichtshalber um weitere 200.000 EURO.

Die H+F-Mitglieder einigen sich auf einen Erhöhungsbetrag von 100.000 €.

Abst.-Erg.: 24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10. I-5030094 Straßenbau Neue Baugebiete, barrierefreie Verbindungen Innenstadt

Antrag wurde zurückgezogen

Protokollnotiz:

Der Antrag wird Ende 2021 erneut diskutiert.

11. I-5030055 Platzgestaltung, I-5030092 Ausstattung öffentliche Anlagen,
I-8010043 Neugestaltung öffentliche Plätze, Sanierung Quellenkammer „Peter-
Geibel-Brunnen“ Sanierung und Renovierung Quellenkammer „Peter-Geibel-
Brunnen“ Ansatz: 20.000€

Die H+F-Mitglieder einigen sich auf einen Erhöhungsbetrag von 10.000 €. Bei nächster Gelegenheit soll die Örtlichkeit in Augenschein genommen werden.

Abst.-Erg.: 24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12. I-2010512 Wertstoffhof Umbau (oder Kläranlage) Einbau Entsorgungsstation
für Wohnwagen + -mobile

Der Antrag wird umgewandelt in einen Prüfantrag an die Verwaltung, die notwendigen Voraussetzungen und einen geeigneten Standort zu ermitteln. Dies wird ebenfalls im Rahmen des Umbaus der Kläranlage geprüft.

Abst.-Erg.: 24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Anträge der FW-Fraktion, siehe Anlage 4:

1. Verkehrsentwicklungskonzept

Für das Investitionsprogramm wird eine neue Position „Verkehrsentwicklungskonzept“ geschaffen und mit 20.000 € für 2021 budgetiert

Abst.-Erg.: abgelehnt 7 dafür, 16 dagegen, 1 Enthaltungen

2. Drohnenanschaffung

Für das Investitionsprogramm wird eine neue Position „Drohnenanschaffung“ geschaffen und mit 10.000 € für 2021 budgetiert.

Abst.-Erg.: 23 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

3. Haus der Begegnung

Für das Investitionsprogramm wird eine neue Position „Haus der Begegnung“ geschaffen und mit 10.000 € für 2021 budgetiert. Für das „Haus der Begegnung“ sollte ein Konzept erstellt werden, wo solch ein Haus in Karben errichtet werden kann.

Antrag wurde zurückgestellt. Es erfolgt keine Abstimmung.

Anträge der Partei „ Die Linke“, siehe Anlage 6-8:

Förderung Fahrradladen mit Werkstatt

Die Stadt schafft Anreize um eine Neuansiedlung eines Fahrradgeschäftes mit Werkstatt in Karben zu ermöglichen. Im Haushalt werden hierzu 10.000 Euro eingeplant.

Abst.-Erg.: abgelehnt 1 dafür, 22 dagegen, 1 Enthaltungen

Coronabusse

Die Stadt Karben finanziert die Fahrt eines weiteren Schulbusses zu den Karbener Schulen zu Stoßzeiten, sofern unter den jetzigen Bedingungen ein Mindestabstand von 1,5 Metern in den Schulbussen zu Stoßzeiten nicht gewährleistet werden kann.

Abst.-Erg.: abgelehnt 6 dafür, 15 dagegen, 3 Enthaltungen

Auf Initiative der CDU-Fraktion zusammen mit der SPD wird ein Dringlichkeitsantrag an den Wetteraukreis mit folgendem Wortlaut formuliert:

„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Bemühungen des Kreises, weitere Schulbusse / Reisebusse für den Schulverkehr einzusetzen. Sollte dies z.B. aus Personalmangel nicht möglich sein, sollte geprüft werden, ob in besonders stark frequentierten Bussen UV-Technik nach Hanauer Vorbild eingesetzt werden kann.“

Stv. Beck berichtet über ein Gespräch mit Landrat Weckler, wonach 16 Verstärkerbusse im ganzen Kreis eingesetzt werden. Diese seien ohne UV-Lampen.

Abst.-Erg.: 24 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Stv. Maag stellt den Antrag, 20.000 € in den Haushalt einzustellen falls dem Dringlichkeitsantrag nicht entsprochen wird.

Abst.-Erg.: abgelehnt 6 dafür, 15 dagegen, 3 Enthaltungen

Stadtentwicklung

Stv. Maag zieht den Antrag zurück

Protokollnotiz:

Herr Schenk wurde vom Haupt- und Finanzausschuss gebeten zu prüfen, ob der Antrag behandelt werden kann oder noch gesperrt ist.

Ergebnis:

Sowohl der Antrag aus der Oktobersitzung als auch der nun vorliegende verfolgen das gleiche Ziel, nämlich den Ankauf eines Grundstücks, das der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden soll. Gem. § 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ist dieser Antrag gesperrt.

Antrag der FDP, siehe Anlage 9:

Stv. Feyl stellt zu seinem Ursprungsantrag einen Änderungsantrag (siehe Anlage 9.1)

Über diesen wird abgestimmt:

1. Im Haushalt der Stadt Karben für das Jahr 2021 wird im Investitionsprogramm unter der I-Nr. 3020044 (Anschaffung Fahrzeuge Stadtpolizei) der Betrag von 150.000€ zur Anschaffung eines mobilen Blitzeranhängers (sog. Enforcement Trailer) eingestellt. Der Betrag wird über die Erhöhung der I-Nr. 5040802 (Grundstücksverkauf) um 150.000€ finanziert.

Abst.-Erg.: 1 dafür, 23 dagegen, 0 Enthaltungen

2. Im Vorfeld einer endgültigen Anschaffung wird ein solches Gerät testweise für drei Monate im Stadtgebiet getestet.

Abst.-Erg.: 23 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

3. Es gibt Berichte über Probleme, eine gerichtsfeste Messung mit dem genannten Gerätetyp zu erstellen. Die Stadt Karben klärt mit dem Hersteller, ob diese behoben sind und das Gerät für die Stadt ordnungsgemäß eingesetzt werden kann.

Abst.-Erg.: 23 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss:

1. Haushaltssatzung
Die Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Jahr 2021 wird mehrheitlich beschlossen.

Abst.-Erg.: 16 dafür, 5 dagegen, 3 Enthaltungen

2. Haushaltsplan
Bürgermeister Rahn informiert vor der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021 die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass die Anhörung des Personalrates zum Stellenplan 2021 verspätet erfolgte und somit eine Stellungnahme noch nicht vorliegt. Soweit sich nach Abschluss des Anhörungsverfahrens noch Änderungen ergeben, kann ggf. in der Sitzung am 12.02.2021 eine erneute Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Sodann wird der Haushaltsplan der Stadt Karben mit seinen Anlagen (Vorbericht, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan etc.) für das Jahr 2021 mehrheitlich beschlossen.

Abst.-Erg.: 16 dafür, 5 dagegen, 3 Enthaltungen

3. Das Investitionsprogramm der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2021 (Zeitraum 2020 bis 2024) wird einstimmig mit den og. Änderungen beschlossen.

Abst.-Erg.: 21 dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen

**TOP 3 Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
Feststellung und Verwendung Jahresabschluss 2019
Vorlage: E 1/101/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Karben zum 31.12.2019 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit einem Jahresverlust von 36.705,06 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von 644.580,51 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 14.869,82 € soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden.
4. Der Jahresverlust des Hallenfreizeitbades von 633.224,90 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
5. Der Jahresverlust des Bauhofs von 62.930,49 € soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.
6. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird festgestellt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 4 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben für das Jahr 2021
Stellungnahme gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes
Vorlage: E 1/103/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben für das Wirtschaftsjahr 2021 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 5 Ortsrecht der Stadt Karben
Eigenbetrieb Stadtwerke
4. Nachtrag Wasserversorgungssatzung (WVS)
Vorlage: E 1/102/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die neu kalkulierten Zählergebühren unter § 27 der Wasserversorgungssatzung werden wie folgt beschlossen:

Für die **Funkwasserzähler** werden ab dem 01.01.2021 folgende Zählergebühren erhoben.

*Für den Standard Wasserzähler QN 3 (waagrecht) BL 190 ist keine Gebührenerhöhung erforderlich und bleibt bei 1,10 Euro/Monat (netto) // 1,17 Euro/Monat *(brutto)*

QN 3 (senkrecht) BL 105
1,50 Euro/Monat (netto) // 1,61 Euro/Monat *(brutto)
QN 6 (waagrecht) BL 260
2,20 Euro/Monat (netto) // 2,35 Euro/Monat *(brutto)
QN10 (waagrecht) BL 300
5,20 Euro/Monat (netto) // 5,56 Euro/Monat *(brutto)
QN 50 (waagrecht) BL 270
20,00 Euro/Monat (netto) // 21,40 Euro/Monat *(brutto)
QN 80 (waagrecht) BL 300
50,00 Euro/Monat (netto) // 53,50 Euro/Monat *(brutto)
QN 100 (waagrecht) BL 300
55,00 Euro/Monat (netto) // 58,85Euro/Monat *(brutto)
*(inklusive der geltende gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 %)

Für die **Flügelrad- und Ringkolbenzähler** werden ab dem 01.01.2021 folgende Zählergebühren erhoben.

QN 3 (waagrecht) BL 190

1,20 Euro/Monat (netto) // 1,28 Euro/Monat *(brutto)

QN 3 (senkrecht) BL 105

1,60 Euro/Monat (netto) // 1,71 Euro/Monat *(brutto)

QN 6 (waagrecht) BL 260

2,30 Euro/Monat (netto) // 2,46 Euro/Monat *(brutto)

QN 10 (waagrecht) BL 300

5,30 Euro/Monat (netto) // 5,67 Euro/Monat *(brutto)

QN 15 (waagrecht) BL 300

5,50 Euro/Monat (netto) // 5,56 Euro/Monat *(brutto)

über 40 m³ Durchfluss

0,60 Euro/ pro m³ zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 %

Des Weiteren werden die unter § 29 Verwaltungsgebühren aufgeführten Gebühren erweitert:

4) Meldet der Anschlussnehmer nach 2 maliger Aufforderung den Zählerstand für die Jahresverbrauchabrechnung nicht, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 Euro erhoben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 6 Ortsrecht der Stadt Karben
Eigenbetrieb Stadtwerke
2. Nachtrag der Entwässerungssatzung (EWS)
Vorlage: E 1/104/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Es wird beschlossen die unter § 9 Überwachung der Einleitung, § 28 Gebührenmaßstäbe und –Sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben sowie unter § 29 Verwaltungsgebühren (3) genannten Verwaltungsgebühren von 15,00 Euro auf 25,00 Euro zu erhöhen.

Des Weiteren werden die unter § 29 Verwaltungsgebühren aufgeführten Gebühren um eine Verwaltungsgebühr für Gartenwasserzähler in Höhe von 12,00 Euro erweitert.

Der 2. Nachtrag zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 7 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
 Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
 für das Jahr 2021
 Vorlage: E 2/228/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung des Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Komm. Immobilienmanagement der Stadt Karben mit folgenden Änderungen aufgrund der eingebrachten Anträge:

Anträge der CDU-Fraktion, siehe Anlage 2:

6. Karbener Gastronomie stützen

Seite 9 des Wirtschaftsplans 2021 (KIM), Umsätze aus Mieten / Pachten aus Vermietung Wohnungen, Gaststätten (externe): Der Betrag ist für 2021 mit 185.000 unverändert ggü. 2020 fortzuschreiben, gebunden an den Zweck, Mieterhöhungen (auch bereits vereinbarte Erhöhungen von Staffelmieten) auszusetzen

7. Kurze Wege für kurze Beine mit einer 2. Kita für Petterweil

In der Investitionsplanung auf Seite 19 des Wirtschaftsplans 2021 (KIM) ist die Position „Kita Petterweil Neubau“ in den Jahren 2022/23 um jeweils 500.000 Euro zu erhöhen, um einen Neubau im Baugebiet „Fuchslöcher“ als zweiten Kita-Standort bei gleichzeitigem Erhalt der jetzigen Kita in der Stadtmitte.

Antrag der SPD-Fraktion, siehe Anlage 3:

5. I-3020301 Ausstattung Friedhöfe, abschließbare Windfangtür
Trauerhalle Okarben

Montage einer abschließbaren Windfangtür an der Trauerhalle Okarben.
Errichtung eines weiteren Rondells für Urnengräber.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 25 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 8 Ortsrecht der Stadt Karben
Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
Gebührenordnung für Veranstaltungsräume
der Stadt Karben
hier: 1. Änderungssatzung
für Veranstaltungsräume
Vorlage: E 2/212/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Neufassung der Gebührenordnung für Veranstaltungsräume der Stadt Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9 Ortsrecht der Stadt Karben
Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
Neufassung der Benutzungsordnung für die Vermietung
der Veranstaltungsräume in städtischen Gebäuden
Vorlage: E 2/213/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Neufassung der zur Benutzungsordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume in städtischen Gebäuden vom 11.12.2020.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 10 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Neufassung der Friedhofsordnung
Vorlage: FB 3/657/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die neue Friedhofsordnung lt. Änderungen des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 01.03.2019 mit den nachfolgenden Änderungen:

- Das Mitführen von Hunden an kurzer Leine ist gestattet, es herrscht Leinenpflicht.
- § 19, Abs. 7: Der Satz ist unvollständig. Nach Klärung mit der Verwaltung muss er wie folgt lauten: „Das Nutzungsrecht erlischt, wenn keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung das Nutzungsrecht übernimmt.“
- § 32, Abs. 6, Satz 2: die Worte „im Rasen“ werden gestrichen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 11 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
Vorlage: FB 3/660/2020

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die die neue Gebührenordnung gemäß der Änderungen zur Friedhofsordnung der Stadt Karben.

mit ergänztem Beschlusstext:

Bei der „Erbbestattung eines Kindes“ soll auf Gebühren für die Beisetzung von Sternenkindern verzichtet werden. Ebenfalls soll die Gebühr zur Verlängerung eines Kindergrabes entfallen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 17 Nein 6 Enthaltung/en 0

TOP 12 Ortsrecht der Stadt Karben
Gebührensatzung
der Stadtbüchereien in Karben
Vorlage: FB 7/653/2020

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben die mit der Einladung übersandte Gebührensatzung der Stadtbücherei Karben mit folgenden Änderungen:

§ 1: Ausleihgebühren

Vertreter/innen von Karbener Schulen und Kindertagesstätten

§ 4: sonstige Kosten

Verlust Schließfachschlüssel statt „5,00 €“ neu: „Ersatz des Wiederbeschaffungswertes“.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 22 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 13 Ortsrecht der Stadt Karben
Benutzungsordnung der Stadtbücherei Karben
Vorlage: FB 7/654/2020

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die mit der Einladung versandte Benutzungsordnung der Stadtbücherei Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 14 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 175 "Sport- und Kindergartenanlage"
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP
14.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage“
1. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/655/2020**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage“ 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand November 2020) und geändertem Geltungsbereich zum offiziellen Entwurf.

Die Geltungsbereichsänderung betrifft die Herausnahme des Flurstücks Nr. 54, Flur 16 Gemarkung Groß-Karben. Dies entspricht einer Rücknahme der nördlichen Grenze um dieses Flurstücks bis an die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 55, Flur 16, Gemarkung Groß-Karben.

Das Flurstück befindet sich nicht in städtischem Besitz und wird planerisch nicht verändert. Aus diesem Grund ist es nicht erforderlich, dass es Bestandteil des Änderungsverfahrens ist.

Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:

Im **Norden** entlang der nördlichen Begrenzung des Flurstücks Nr. 55, Flur 16 von der östlichen Grenze des Flurstücks bis hin zur westlichen Begrenzung der Wegparzelle Flurstück 75/0, Flur 16.

Im **Westen** entlang der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 75, Flur 16 bis er im Süden auf die nördliche Grenze die Wegparzelle 72/1, Flur 16 trifft. Dort verläuft ein schmaler Stich mit einer Länge von ca. 26,7 m in Richtung Westen, dessen nördliche und südliche Abgrenzung die jeweiligen Parzellengrenzen bilden. Dieser bildet die äußerste westliche Spitze des Plangebiets.

Im **Süden** entlang der südlichen Grenze der Wegparzelle 72/1, Flur 16 bis diese in Richtung Osten mit seiner nördlichen Grenze an den südwestlichen Eckpunkt des Flurstück Nr. 56, Flur 16 stößt.

Im **Osten** entlang der östlichen Grenze in Richtung Norden der Wegparzelle Flurstück Nr. 74, Flur 16, bis auf Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 55 auf die die Grenze zum Abschluss im Norden stößt.

Die Gesamtfläche verkleinert sich hiermit um 2485 m² auf den geänderten Geltungsbereichs von 12.435 m².

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 14.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 175 "Sport- und Kindergartenanlage"
1. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/656/2020**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 "Sport- und Kindergartenanlage" 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind gem. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 15 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/658/2020**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung das mit dem Beschluss der Stadtverordneten am 28.05.2020 (FB 5/543/2020) begonnene Verfahren als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB fortzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178 „Spitzacker“ 1, Änderung in der Gemarkung Okarben mit Begründung (Planstand November 2020) und Anlagen zum offiziellen Entwurf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB mit dem Planstand vom November 2020 durchzuführen.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind gem. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 16 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss über die Flächenrücknahme im Rahmen der
Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans
Vorlage: FB 5/650/2020**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung im Tausch gegen die Neuausweisung von Wohnbauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans (im Verfahren) Nr. 235 „nördlich der Fuchslöcher“, im gleichen Umfang potenzielle gewerbliche Bauflächen im Bereich der Gemarkung Okarben, als landwirtschaftliche Flächen auszuweisen. Dies entspricht der tatsächlichen Nutzung.

Für die zusätzliche Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich des derzeitigen Pferdehofs „Klötzl“, mit einem Umfang von rd. 26.600m², entfallen gewerbliche Potenzialflächen in der Gemarkung Okarben (Fluren 5 und 7) in gleichem Umfang.

Die Flächenumwandlung in der Gemarkung Okarben betrifft die folgenden Flurstücke vollständig: 79/1, 79/2, 80/1, 81/1, 82/2, 112/1, 202, 122/1, 229, 28, 29/1, 29/2, 29/3, 30/1, 30/2, 31, 32, 110/2, 236/2, 236/3

Die Flächenumwandlung in der Gemarkung Okarben betrifft die folgenden Flurstücke teilweise: 78/1, 84/7, 84/8, 110/1, 201/7.

Die Änderungsbereiche sind in der versendeten Anlage zur Beschlussfassung als Änderungsbereiche 1 und 2 dargestellt und beschrieben. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 17 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 233 "Hof Gauterin"
Gemarkung Petterweil**

**TOP
17.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 233 "Hof Gauterin"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Abwägung
Offenlage (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
sowie TÖB-Beteiligung
(gem. § 4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: FB 5/651/2020**

Stv. Gauterin ist während der Beratung und Beschlussfassung wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) nicht anwesend.

Bürgermeister Rahn verteilt ein Papier, wonach sich eine Änderung gegenüber dem Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur ergibt.

Die Änderung betrifft folgende Punkte:

- Die textlichen Festsetzungen werden um Punkt 2.5 wie folgt ergänzt:
2.5 gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB
Die vorgesehene Nutzung (Nutzungsänderung) der Flächen des Bebauungsplans als Golf-Übungsanlage, Golf-Driving-Range und Fußballgolfanlage ist bis zur Realisierung der auf Grundlage eines Sicherheitsgutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Golfplatzbau aufgezeigten Maßnahmen unzulässig, die zur Herstellung der Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs sowie des landwirtschaftlichen Verkehrs erforderlich sind sowie eine unzumutbare Beeinträchtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verhindern.
- Der letzte Satz aus der Begründung 3.7 Privat Grünflächen Seite 22 „Die Herstellung von notwendigen Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich Standort, Umfang und Ausführung wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Vorhabenträger/ Betreiber und der Stadt Karben detailliert festgelegt.“ (sh. Anlage) wird geändert in „Die Herstellung von notwendigen Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich Standort, Umfang und Ausführung wird in der Textfestsetzung 2.5 wie folgt geregelt: Die vorgesehene Nutzung (Nutzungsänderung) der Flächen des Bebauungsplans als Golf-Übungsanlage, Golf-Driving-Range und Fußballgolfanlage ist bis zur Realisierung der auf Grundlage eines Sicherheitsgutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Golfplatzbau aufgezeigten Maßnahmen unzulässig, die zur Herstellung der Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs sowie des landwirtschaftlichen Verkehrs erforderlich sind sowie eine unzumutbare Beeinträchtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verhindern.“
- Die Anlage Sicherheitskonzept wird nicht mehr der Begründung und Satzungsfassung beigefügt

Die die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplans Nr. 233 „Hof Gauterin“, Gemarkung Petterweil, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Durch die Einbringung der Erweiterung der textlichen Festsetzung 2.5 entfällt die Notwendigkeit des Abschluss eines städtebaulichen Vertrages.

Die diesen Punkt in der Abwägung betreffenden Beschlussempfehlungen „Die Herstellung notwendiger Sicherheitseinrichtungen wird hinsichtlich Standort, Umfang und Ausführung in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgesetzt.“ sind in Anlehnung an die geänderte Textfestsetzung auf S. 22 der Begründung zu fassen. (sh. Abwägungsvorschlag Seite 11 zu 4 Wetteraukreis, Seite 12 zu 7.1 Wetteraukreis, Seite 21 Bürger).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit der vorgenannten Änderung die als Anlage versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderungen Ja 21 Nein 1 Enthaltung/en 0

TOP **Bauleitplanung der Stadt Karben**
17.2 **Bebauungsplan Nr. 233 "Hof Gauterin"**
 Gemarkung Petterweil
 hier: Satzungsbeschluss
 Vorlage: FB 5/652/2020

Stv. Gauterin ist während der Beratung und Beschlussfassung wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) nicht anwesend.

Bürgermeister Rahn verteilte zu TOP 17.1 ein Papier, wonach sich eine Änderung gegenüber dem Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur auch für diesen Tagesordnungspunkt ergibt.

Die textlichen Festsetzungen werden um Punkt 2.5 wie folgt ergänzt:

2.5 gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die vorgesehene Nutzung (Nutzungsänderung) der Flächen des Bebauungsplans als Golf-Übungsanlage, Golf-Driving-Range und Fußballgolfanlage ist bis zur Realisierung der auf Grundlage eines Sicherheitsgutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Golfplatzbau aufgezeigten Maßnahmen unzulässig, die zur Herstellung der Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs sowie des landwirtschaftlichen Verkehrs erforderlich sind sowie eine unzumutbare Beeinträchtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verhindern.

- Der letzte Satz aus der Begründung 3.7 Privat Grünflächen Seite 22 „Die Herstellung von notwendigen Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich Standort, Umfang und Ausführung wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Vorhabenträger/ Betreiber und der Stadt Karben detailliert festgelegt.“ (sh. Anlage), wird geändert in „Die Herstellung von notwendigen Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich Standort, Umfang und Ausführung wird in der Textfestsetzung 2.5 wie folgt geregelt: Die vorgesehene Nutzung (Nutzungsänderung) der Flächen des Bebauungsplans als Golf-Übungsanlage, Golf-Driving-Range und Fußballgolfanlage ist bis zur Realisierung der auf Grundlage eines Sicherheitsgutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Golfplatzbau aufgezeigten Maßnahmen unzulässig, die zur Herstellung der Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs sowie des landwirtschaftlichen Verkehrs erforderlich sind sowie eine unzumutbare Beeinträchtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verhindern.“

Die Anlage Sicherheitskonzept wird nicht mehr der Begründung und Satzungsfassung beigelegt

Mit der vorgenannten Ergänzung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 233 „Hof Gauterin“ in der Gemarkung Petterweil mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderungen Ja 21 Nein 1 Enthaltung/en 0

Karben, 11.12.2020

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzende

gez. Hans-Jürgen Schenk
Schriftführer